

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße", "Roitzscher Straße" im Ortsteil Holzweißig

Zusammenstellung der beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Ifd. Nr.	Behörden	Stellungnahme vom <i>Vorentwurf</i> Entwurf	Stellungnahme wurde:		
			berücksichtigt	keine Einwände	nicht berücksichtigt
1	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	27.04.2018		X	
		28.11.2018		X	
2	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	31.05.2018		X	
		12.11.2018			
		18.12.2018		X	
3	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	19.04.2018			
		05.11.2018		X	
4	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	14.05.2018	X		
		20.12.2018		X	
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	13.04.2018		X	
		09.11.2018		X	
6	Eisenbahnbundesamt	13.04.2018		X	
		23.11.2018		X	
7	Bundeseisenbahnvermögen	12.04.2018		X	
		02.11.2018		X	
8	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	16.04.2018		X	
		27.11.2018		X	
9	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	24.04.2018	X		
		20.11.2018	X		
10	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	---			
		02.11.2018		X	
11	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	06.04.2018		X	
		06.11.2018			
12	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt				
		13.11.2018			
13	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	05.04.2018		X	
		19.11.2018		X	
14	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Sachsen-Anhalt	18.04.2018		X	
		23.11.2018		X	
15	Polizeidirektion Dessau	16.04.2018		X	
		07.12.2018		X	

lfd. Nr.	Versorger	Stellungnahme vom <i>Vorentwurf</i> Entwurf	Stellungnahme wurde:		
			berücksichtigt	keine Einwände	nicht berücksichtigt
16	50 Hertz Transmission GmbH	11.04.2018		X	
		02.11.2018		X	
17	Abwasserzweckverband Westliche Mulde	23.04.2018			X
		28.11.2018			X
18	Bitterfelder Fernwärme	keine Stellungnahme abgegeben			
19	BVVG - Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH	23.04.2018		X	
		26.11.2018		X	
20	DB Immobilien	20.04.2018		X	
		13.11.2018		X	
21	Deutsche Telekom Netzproduktion	12.04.2018			X
		13.11.2018			X
22	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz	09.04.2018		X	
		05.11.2018		X	
23	Gascade Gastransport GmbH	19.04.2018		X	
		06.11.2018		X	
24	GDMcom - Verbundnetz Gas	23.04.2018		X	
		15.11.2018		X	
25	Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen	keine Stellungnahme abgegeben			
26	Handwerkskammer	keine Stellungnahme abgegeben			
27	IHK Halle-Dessau	17.04.2018		X	
		11.12.2018		X	
28	Kabel Deutschland	20.04.2018		X	
		26.11.2018		X	
29	Kommunaler Zweckverband	keine Stellungnahme abgegeben			
30	Kreishandwerkerschaft	keine Stellungnahme abgegeben			
31	Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld	11.04.2018			X
		08.11.2018			X
32	Linde AG	keine Stellungnahme abgegeben			
33	LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgemeinschaft mbH	08.05.2018	X		
		05.12.2018		X	
34	MDSE - Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft	16.04.2018			X
		08.11.2018			X
35	Midewa	20.04.2018			X
		27.11.2018			X
36	Mineralölverbundleitung	---			
		06.11.2018		X	

Ifd. Nr.	Versorger	Stellungnahme vom <i>Vorentwurf</i> Entwurf	Stellungnahme wurde:		
			berücksichtigt	keine Einwände	nicht berücksichtigt
37	Mitnetz Gas	17.04.2018			X
		22.11.2018			X
38	Mitnetz Strom	27.04.2018			X
		09.11.2018			X
39	Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen	keine Stellungnahme abgegeben			
40	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen	02.05.2018			X
		20.12.2018			X
41	Unterhaltungsverband Mulde	---			
		08.11.2018		X	

Ifd. Nr.	Nachbargemeinden	Stellungnahme vom <i>Vorentwurf</i> Entwurf	Stellungnahme wurde:		
			berücksichtigt	keine Einwände	nicht berücksichtigt
42	Gemeinde Muldestausee	keine Stellungnahme abgegeben			
43	Gemeindeverwaltung Löbnitz	25.04.2018		X	
		23.11.2018		X	
44	Stadt Raguhn-Jeßnitz	11.05.2018		X	
		03.12.2018		X	
45	Stadt Sandersdorf-Brehna	keine Stellungnahme abgegeben			
46	Stadt Zörbig	---			
		08.11.2018		X	
47	Stadtverwaltung Delitzsch	18.04.2018		X	
		05.11.2018			

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Landrat			
Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld • 06359 Köthen (Anhalt)		Amt: Bauordnungsamt, SG-Bauplanung/Denkmalerschutz	
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen / OT Bitterfeld, Rohrenstraße 33		Di: 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00	
Sprechzeiten:		Do: 9:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00	
		Fr: 9:00 – 12:00	
		sowie nach Vereinbarung	
Auskunft erteilt:		Herr Wagenknecht	
Zimmer: 231			
Telefon: (03493) 341 623			
Fax: (03493) 341 589			
E-Mail: Bernd.Wagenknecht@anhalt-bitterfeld.de			

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 28.03.2018 He	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Az.: 63-00821-2018-51	Datum 14.05.2018
---	---	---------------------

Vorhaben: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“ und „Roitzscher Straße“ im OT Holzweißig hier: Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf	Antrag vom: Eingang am: 28.03.2018
Grundstück: Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, ~ Gemarkung: Holzweißig, Flur: 2, Flurstück: 354, 355, 359/1, 359/3, 359/4, 362, 382/34, 881, 38/16, 41/2, 41/3, 42, 68	Antrag vollständig am:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Raumordnung / ÖPNV / ländliche Entwicklung / Tourismus

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass die Planänderung einschlägig betreffenden Vorgaben der Landesplanung grundsätzlich zutreffend dargestellt wurden. Unterlassen wurde jedoch eine Auseinandersetzung mit dem aus der Lage des Plangebiets außerhalb des abgegrenzten Zentralen Ortes des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen resultierenden Erfordernisses der Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung auf die Eigenentwicklung (Ziel 26 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 (GVBl LSA S. 160)). Aussagen zu Vorgaben der Regionalplanung unterblieben gänzlich.

Demzufolge kann trotz der gegenüber der rechtswirksamen Fassung des Flächennutzungsplans beabsichtigten Verringerung der auszuweisenden Wohnbaufläche von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde zum vorliegenden Vorentwurf keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Entsprechend der Begründung zu Ziel 26 LEP 2010 ist Eigenentwicklung die für den Bauflächenbedarf zu Grunde zu legende Entwicklung einer Gemeinde, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse ergibt.

Gemäß Ziel 4 des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP DV) sind zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie zur Verbesserung der Auslastung der vorhandenen Infrastruktur für Wohnne-

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Vorentwurf

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>Seite 2 63-00821-2018-51</p> <hr/> <p>baumaßnahmen die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung (Baulandreserven, Brachflächen und leer stehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten zu nutzen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vorgenannten landes- und regionalplanerischen Vorgaben ist im Rahmen der Erstellung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans eine Überarbeitung der Begründung erforderlich. Hierbei sind insbesondere Aussagen zur Auslastung der bereits verbindlich beplanten Wohnbauflächen und zu Potenzialen an leerstehender Bausubstanz sowie zur Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil Holzweißig erforderlich, um die geforderte Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung auf die Eigenentwicklung belegen zu können.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass in der Begründung zu Ziel 4 STP DV unter anderem ausgeführt wird, dass die Städte und Gemeinden zur Vermeidung von Baulücken dafür Sorge tragen sollen, dass in rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzte Wohnbaugrundstücke für Bauwillige tatsächlich verfügbar sind. Daher sollen Baulandausweisungen nur dort vorgenommen werden, wo die Kommunen über die betreffenden Baugrundstücke verfügen oder im Rahmen privatrechtlicher Verträge mit den Grundstückseigentümern die Verfügbarkeit der betreffenden Baugrundstücke gesichert ist. Die Veräußerung von Baugrundstücken soll an die Verpflichtung geknüpft werden, die Grundstücke innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu bebauen.</p> <p>Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Unterlagen der obersten Landesentwicklungsbehörde hinsichtlich der Prüfung des geplanten Vorhabens auf seine Raumbedeutsamkeit vorliegen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der unteren Landesentwicklungsbehörde derzeit nicht bekannt.</p> <p>Von Seiten der Bereiche Verkehr, Tourismus und ländliche Entwicklung bestehen gegen die geplante Planänderung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p><u>2. Katastrophenschutz</u></p> <p>Kampfmittelprüfung</p> <p>→ Teilbereiche "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße"</p> <p>Die betreffenden Flächen wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.</p> <p>Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten.</p> <p>Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können.</p> <p>→ Teilbereich Roitzscher Straße</p> <p>Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.</p> <p>Die betreffende Fläche ist als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen.</p> <p>Im Hinblick aber auf die Änderung im Flächennutzungsplan hat dies zunächst keine Auswirkungen.</p> <p>Sofern erdengreifende Maßnahmen oder Tiefbauarbeiten in Einzelfällen geplant sind, ist eine rechtzeitige Beteiligung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Richard-Schütze-Straße 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen) notwendig.</p> <p><u>3. Brandschutz</u></p> <p>Aus der Sicht des Brandschutzes wird gemäß § 2 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), auf die Anforderung einer ausreichenden Versorgung mit Löschwasser hingewiesen (Grundschutz). Der Grundschutz bemisst sich nach den Parametern der Tabelle 1 des Arbeitsblattes W 405 des DVGW-Regelwerkes</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p>
---	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>Seite 3 63-00821-2018-51</p> <hr/> <p>4. Denkmalschutz</p> <p>Nach Prüfung der Antragsunterlagen ist festzustellen, dass Belange der Bau- und Kunstdenkmalspflege sowie der archaologischen Denkmalpflege nicht berührt werden. Gegen o. b. Planänderung werden aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde daher keine Einwände vorgetragen.</p> <p>Vorsorglich wird auf § 9 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368, ber. 1992 S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769), hingewiesen:</p> <p>Erhaltungspflicht – Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archaologische und bauarchaologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archaologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.</p> <p>Die erforderliche Anzeige ist an die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu richten (Am Flugplatz 1, 06366 Kothen [Anhalt], Tel.-Nr.: 03493 / 341612).</p> <p>5. Wasserrecht</p> <p>Die Planänderungsbereiche liegen in keinem Trinkwasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet und in keinem Hochwassergefahrenbereich.</p> <p>Seitens der unteren Wasserbehörde gibt es keine prinzipiellen Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans, wenn nachfolgende Hinweise Beachtung finden:</p> <p>Der Grundwasserflurabstand im Teilbereich „Gartenstraße“ liegt zwischen 5 m und 10 m. In den Teilbereichen „Roitzscher Straße“ und „Wohngebiet Pomselberg“ liegen die Grundwasserflurabstände bei über 10 m. Erforderlich werdende bauzeitliche Grundwasserhaltungsmaßnahmen sind rechtzeitig beim Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, untere Wasserbehörde, zu beantragen. Grundwasserabsenkungen sind nach §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen.</p> <p>Bei der Erschließung neuer Bauflächen ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Niederschlagswasser und Abwasser sicherzustellen. Die Entsorgung des Abwassers ist mit dem AZV „Westliche Mulde“ abzustimmen.</p> <p>Die öffentliche Wasserversorgung gemäß §§ 50 WHG i. V. m. 70 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 2 der VO vom 17. Februar 2017 (GVBl. S. 33), ist zu gewährleisten.</p> <p>6. Altlasten / Bodenschutz</p> <p><u>Teilbereich 1 – „Wohngebiet Pomselberg“</u></p> <p>Das Plangebiet ist derzeit im FNP als Grünfläche dargestellt. Die bestehende Grünfläche soll in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden.</p> <p>Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen im Kreisgebiet. Die Erfassung der Altlastverdachtsflächen erfolgte in einer ersten Stufe durch die Recherche des vorhandenen Kartenmaterials (beginnend 1872), historischen Luftbildern und Falschfarbinfrarotaufnahmen aus dem Jahr 1991. In einer zweiten Stufe wurden die wichtigsten Altlastverdachtsflächen einzeln begangen und nach einer vom Umweltministerium Sachsen-Anhalt vorgegebenen Methodik beprobungslos bewertet.</p> <p>Gemäß dem Altlastenkataster ist die in Rede stehende Fläche Teil einer Altlastverdachtsfläche mit der Katasternummer 3641 (Tonlagerfläche). Die Altlastverdachtsfläche Nr. 3641 ist ehemaliges Bergbaugelände.</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Seite 5 63-00821-2018-51

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen.

Im aktuellen Altlastenkataster ist für die genannte Fläche keine Altlastverdachtsfläche registriert.

Fazit

Gegen die geplante Ausweisung der genannten Fläche als Grünfläche bestehen aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine Einwände. Erdarbeiten sind für die Fläche nicht vorgesehen.

Teilbereich 3 – „Roitzscher Straße“

Die in Rede stehende Fläche in der Roitzscher Straße ist derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine Entwicklung der Fläche hat nicht stattgefunden. Es gibt keine direkte Verkehrs- und medientechnische Erschließung. Die Fläche wird derzeit als Gartengrundstücke und Grünfläche genutzt. Die Umwandlung als Grünfläche entspricht somit der derzeitigen Nutzung.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen.

Für die genannte Fläche ist im Altlastenkataster keine Altlastverdachtsfläche registriert. Im Westen grenzt unmittelbar an die in Rede stehende Fläche die Altablagerung Freiheit IV (Katasternummer 03670) an.

Eine historische Recherche ergab, dass ab dem Jahr 1946 in Teilen des ehemaligen Tagebaus Freiheit IV Kraftwerksaschen eingespült wurden. In den Folgejahren sind fast 1 Mio. t Asche aus dem Kraftwerk Süd (Nordostbereich) und des Kraftwerkes „Karl Liebknecht“ (Südostbereich) über Rohrleitungssysteme eingespült worden. Insgesamt sind ca. 138 000 t verschiedene Schlämme (z. B. auch aus der Chromatherstellung und der Chloralkalielektrolyse) eingelagert. Verkippt wurden außerdem Industrieabfälle und Siedlungsmüll.

Die Altdeponie Freiheit IV befindet sich in der Nachsorge (Überwachungs- und Wartungsarbeiten). Für die vorangegangene Stilllegung und Sicherung ist seinerzeit als geeignete Gefahrenabwehrmaßnahme u. a. eine Abdeckung des Abfallkörpers mit rekultivierungsfähigen Substraten umgesetzt worden.

Gemäß den Unterlagen wird die Altlastverdachtsfläche von der bevorstehenden Flächenumwandlung nicht berührt.

Fazit

Gegen die geplante Ausweisung der genannten Fläche als Grünfläche bestehen aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine Einwände. Erdarbeiten sind für die Fläche nicht vorgesehen.

7. Abfallrecht

Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen **keine Einwände** im Zusammenhang mit diesbezüglich geplanten Bauvorhaben, wenn folgende Hinweise berücksichtigt werden:

1. Anfallende Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) zuzuführen (siehe § 7 (Verwertung) bzw. § 15 (Beseitigung) des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)).
2. Bezüglich der Deklaration, Analytik und Verwertung von mineralischen Abfällen (Erdaushub, Bauschutt etc.), die im Zuge des Vorhabens anfallen bzw. verwertet werden sollen, wird auf die Technischen Regeln der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen, Merkblatt 20 verwiesen.
In Sachsen-Anhalt ist die Fassung vom 05.11.2004 der LAGA Merkblatt 20, Teil II (Verwertung von Bodenmaterial), Teil III (Probenahme und Analytik) sowie Anlage 3 (Gleichwertige Bauweisen und Abdichtungssysteme) in den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vollzug eingeführt worden. Weiterhin ist Teil I (Allgemeiner Teil) der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.2003 zu vollziehen.

Ergebnis der Abwägung:

Im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist der Geltungsbereich im Fördergebiet Dorferneuerung Holzweißig eingegliedert.

Die Siedlungsgebiete der Stadt und der eingemeindeten Dorflagen sind ohne Ausnahme stabil, letztere werden durch das Dorferneuerungsprogramm weiter unterstützt.

Das Durchschnittsalter der Bewohner ist auch in diesen Gebieten hoch, jedoch werden freie Gebäude an neue Eigentümer verkauft oder übergeben und stabilisieren somit die Dorfgemeinschaft.

Anhand der statistischen Zahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 geht hervor, dass neuer qualitativ hochwertiger Wohnraum dazu führt einen Anstieg in der Bevölkerungsentwicklung zu erzielen.

Die Schaffung von zukunftsfähigem Wohnraum für Familien mit Kindern ist ein besonderer Schwerpunkt.

[Auszug Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen STEK 2015-2025]

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>Seite 6 63-00821-2018-51</p> <p>Die Bewertung von bei der Baufeldfreimachung anfallendem Bauschutt erfolgt entsprechend der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.1997.</p> <p>3. Aufgrund der Kenntnisse zur Vornutzung des Geländes als Tagebau bzw. als Ziegelei kann ein Anfall von verunreinigten mineralischen Reststoffen (Auffüllung aus Kipp-Kohle-Sanden, Braunkohleaschen, Bodenaushub) im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Daher ist bei den Aushubarbeiten auf organoleptische (geruchlich, visuell) Auffälligkeiten des Erdaushubes zu achten. Organoleptisch auffälliger Erdaushub ist zu separieren und gesondert zu beproben bzw. zu untersuchen. Der Untersuchungsumfang für anfallenden (organoleptisch auffälligen) Erdaushub richtet sich grundsätzlich nach Tabelle II.1.2-1 (Mindestuntersuchungsprogramm für Bodenmaterial bei unspezifischem Verdacht).</p> <p>Die in Pkt. 2 beschriebenen Deklarationsanalysen gemäß LAGA M20 dienen der Einstufung der anfallenden mineralischen Reststoffe im Hinblick auf ihre Abfallart, Verwertungsmöglichkeit bzw. Gefährlichkeit. Erst im Ergebnis dessen kann über den relevanten Entsorgungsweg entschieden werden.</p> <p>4. Für die abfallrechtliche Überwachung ist gemäß § 32 Absatz 1 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 01. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 44), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 610), der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Abfallbehörde zuständig.</p> <p><u>8. Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplans keine grundsätzlichen Einwände. Die grundsätzliche Kompensationsfähigkeit des Eingriffs in Natur und Landschaft wird nicht in Frage gestellt und ist konkret im Aufstellungsverfahren zum B-Plan zu klären.</p> <p><u>9. Gesundheitswesen</u></p> <p>Aus der Sicht des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände zu den Änderungen in den Teilbereichen des o. g. Flächennutzungsplans. Nachstehende Hinweise sind zu berücksichtigen:</p> <p>Bei der Verlegung von Trinkwasserleitungen innerhalb des Teilbereichs „Wohngebiet Pomselberg“ sind die Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen, um nachteilige Veränderungen des Trinkwassers und eventuelle gesundheitliche Gefährdungen der Verbraucher zu vermeiden.</p> <p>Gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) in der Fassung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), zuletzt geändert durch Art. 1 der VO vom 03. Januar 2018 (BGBl. I S. 99), ist die Errichtung bzw. Inbetriebnahme der Trinkwasserversorgungsanlagen dem Gesundheitsamt spätestens 4 Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Nach Prüfung einer möglichen Betroffenheit im Hinblick auf die Belange des <u>Immissionsschutzes</u> sowie des <u>Bauplanungsrechts</u> bestehen zu dem o. g. Vorentwurf zur FNP-Änderung keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag</p> <p> Heintzschel SGL Bauplanung/Denkmalchutz</p> <p>Anlagen</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Deshalb ist das Angebot von attraktivem Wohnraum wichtig um neue Einwohner an die Stadt zu binden und auch der schon heimischen Bevölkerung neue qualitative und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Wohnquartiere anzubieten.</p> <p>Dies ist auch ein bedeutender Anziehungspunkt für die ca. 6.000 Einpendler der Stadt. Das neue Wohngebiet soll dazu dienen auch diese Bevölkerungsgruppe an die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu binden und ihren Lebensmittelpunkt in die Stadt zu verlagern.</p> <p>Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist derzeit bestrebt die Wohnbauflächenbilanz zu überarbeiten. Des Weiteren ist die ortsteilübergreifende Überarbeitung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen geplant. Im Rahmen dieser Überarbeitung für das gesamte Stadtgebiet sollen die ausgewiesenen Wohnbauflächen geprüft und der aktuellen Situation angepasst werden. Die Überarbeitung der Wohnbauflächenbilanz berücksichtigt dabei die entsprechenden landesplanerischen Vorgaben.</p> <p>Entsprechende Ergänzungen wurden im Entwurf unter Punkt. 4 vorgenommen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
---	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Landrat		 
Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)		Amt: Bauordnungsamt, SG Bauplanung/Denkmalerschutz Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen / OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 Sprechzeiten: Di: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Do: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Fr: 9.00 – 12.00 sowie nach Vereinbarung
Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung – Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen 28/11/19 9/16 i. H.		Auskunft erteilt: Herr Wagenknecht Zimmer: 231 Telefon: (03493) 341 623 Fax: (03493) 341 589 E-Mail: Bernd.Wagenknecht@anhalt-bitterfeld.de 27. Dez. 2018 13354 2.11.19
Datum und Zeichen Ihres Schreibens 29.10.2018 MU	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Az.: 63-02790-2018-51	Datum 20.12.2018
Vorhaben 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" im OT Holzweißig hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Antrag vom: Eingang am: 30.10.2018	Antrag vollständig am:
Grundstück Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, ~		

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestaltungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Raumordnung / ÖPNV / ländliche Entwicklung / Tourismus

Aus Sicht der unteren Landesentwicklungsbehörde bestehen gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken.

Seitens der Bereiche Verkehr, ländliche Entwicklung und Tourismus gibt es keine Einschränkungen oder Hinweise.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen der obersten Landesentwicklungsbehörde hinsichtlich der Prüfung des geplanten Vorhabens auf seine Raumbedeutsamkeit und der Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung vorliegen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der unteren Landesentwicklungsbehörde derzeit nicht bekannt.

2. Katastrophenschutz

Kampfmittelprüfung: Meine Stellungnahme vom 14.05.2018 behält ihre Gültigkeit.

3. Brandschutz

Meine Stellungnahme vom 14.05.2018 behält ihre Gültigkeit.

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

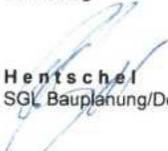
Alle in der Stellungnahme genannten Punkte sind in der Begründung unter Punkt 4 aufgenommen.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>Seite 2 63-02790-2018-51</p> <hr/> <p>4. <u>Denkmalschutz</u></p> <p>Meine Stellungnahme vom 14.05.2018 behält ihre Gültigkeit.</p> <p>5. <u>Altlasten / Bodenschutz</u></p> <p>Die in der Stellungnahme vom 14.05.2018 vorgetragene Anmerkungen wurden in den Begründungstext des vorliegenden Entwurfs des Flächennutzungsplans aufgenommen und sind richtig dargestellt worden.</p> <p>Seitens der unteren Bodenschutzbehörde bestehen daher keine Einwände gegen den vorliegenden Planentwurf. Die Stellungnahme vom 14.05.2018 behält vollumfänglich ihre Gültigkeit und ist zu beachten.</p> <p>6. <u>Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <p>Meine Stellungnahme vom 14.05.2018 behält ihre Gültigkeit.</p> <p>7. <u>Gesundheitswesen</u></p> <p>Meine Stellungnahme vom 14.05.2018 behält ihre Gültigkeit.</p> <p>Nach Prüfung einer möglichen Betroffenheit im Hinblick auf die Belange des <u>Wasserrechts</u>, des <u>Abfallrechts</u>, des <u>Forstrechts</u>, des <u>Immissionsschutzes</u> sowie des <u>Bauplanungsrechts</u> bestehen zu dem o. g. Entwurf zur FNP-Änderung keine Bedenken. Interessen des Landkreises als <u>Baulastträger der Kreisstraßen</u> werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag</p> <p> Hentschel SGL Bauplanung/Denkmalschutz</p> <p>Anlage:</p> <p>2 Exemplare der Entwurfsunterlagen als Rückgabe</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Es können keine Belange festgestellt werden.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
---	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>EINGEGANGEN 03. Mai 2018 30.5.18 S7L 4.5.B</p> <p>SACHSEN-ANHALT Landesamt für Geologie und Bergwesen Dezernat 32 Rechtsangelegenheiten</p> <p>Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Postfach 156 • 06035 Halle / Saale</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Vorentwurf - Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" im Ortsteil Holzweißig</p> <p>Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Frau Elze,</p> <p>mit Schreiben vom 28.03.2018 bat das Ingenieurbüro Ladde im Auftrag der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in 3 Teilbereichen im Ortsteil Holzweißig.</p> <p>Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.</p> <p>Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:</p> <p><u>Bergbau</u></p> <p>Zu den geplanten Änderungen wird folgendes Stellung genommen:</p> <p>24. April 2018 32 22-34290-924/2018-8361/2018</p> <p>Herr Häusler Durchwahl 0345/5212140 E-Mail: stellungnahmen @lagb.mw.sachsen-anhalt.de</p> <p>Kothener Str. 38 06118 Halle / Saale Telefon (0345) 5212-0 Telefax (0345) 522 99 10</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Vorentwurf</p>
--	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Teilbereich 1 - "Wohngebiet Pomselberg"

Die vorgesehene Änderung von „Grünfläche“ in „Wohnbaufläche“ muss unter Berücksichtigung der altbergbaulichen Vorbelastung erfolgen. Hier wird auf die Stellungnahme des LAGB (vom 24.04.2018, Az.: 32.22-34290-923/2018-8359/2018) zum Bebauungsplan 04-17ho „Wohngebiet Pomselberg“ verwiesen.

Teilbereich 2 - "Gartenstraße"

Der Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Grünfläche“ stehen bergbauliche Belange nicht entgegen.

Teilbereich 3 - "Roitzscher Straße"

Der Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Grünfläche“ stehen bergbauliche Belange grundsätzlich nicht entgegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Fläche den ehemaligen Tagebaurand tangiert.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Geologische Belange stehen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht entgegen.

Zu den Änderungen („Wohnbaufläche“ in „Grünfläche“) der Teilbereiche 2 - "Gartenstraße" und dem Teilbereich 3 - "Roitzscher Straße" gibt es keine Hinweise.

Bezüglich der Änderung des Teilbereiches 1 - "Wohngebiet Pomselberg" von „Grünfläche“ in „Wohnbaufläche“ wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der bergbaulichen Vorbelastung des Gebietes im Vorfeld zu klären ist, ob in diesem Zusammenhang die hydrogeologischen Voraussetzungen zur schadlosen Beseitigung des Niederschlagswassers durch Anlage von Grünflächen (s. Begründung, 7.2.1 Wasser), auf welchen das Niederschlagswasser versickern kann, gegeben sind.

Bearbeiterinnen: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Frau Schumann (0345 - 5212 160)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Häusler

Ergebnis der Abwägung:

Der Hinweis wurde im Entwurf berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p style="text-align: center;"> SACHSEN-ANHALT</p> <p style="text-align: center;">Landesamt für Geologie und Bergwesen</p> <p style="text-align: center;">Dezernat 32 Rechtsangelegenheiten</p> <p>Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Postfach 156 • 06035 Halle / Saale</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Entwurf - Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" im Ortsteil Holzweißig</p> <p>Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Frau Elze,</p> <p>mit Schreiben vom 29.10.2018 bat das Ingenieurbüro Ladde in ihrem Auftrag das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zum Entwurf der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" im Ortsteil Holzweißig.</p> <p>Das LAGB hatte bereits mit Schreiben vom 24.04.2018, Az.: 32.22-34290-924/2018-8361/2018 eine Stellungnahme zum Vorentwurf abgegeben.</p> <p>Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten nochmalige Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.</p> <p>Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:</p> <p>-----</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Entwurf</p>
---	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bergbau

Die o.g. Stellungnahme vom 24.04.2018 behält für den Bereich Bergbau weiterhin Gültigkeit. Es werden keine weiteren Hinweise gegeben bzw. Forderungen erhoben.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Geologische Belange stehen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht entgegen.

Hinweis zu Kap.5.6 Wasserrecht:

Auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei ist die Errichtung eines Versickerungsbeckens geplant.

Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist unter Beachtung des DWA-Regelwerkes A138 – Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser- vom April 2005 nachzuweisen.

Bearbeiterin: Frau Schumann (0345 - 5212 160)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler

Ergebnis der Abwägung:

Die Hinweise zur Versickerung wurden unter Punkt 5.6 Wasserrecht der Begründung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND Westliche Mulde	<u>Ergebnis der Abwägung:</u>
R E G I O N B I T T E R F E L D - W O L F E N	Stellungnahme zum Entwurf
AZV Westliche Mulde, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen	
Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	
Abteilung: Technologie Bearbeiter: Frau Pietsch Telefon: 03493 302-126 Telefax: 03493 302-145	
Ihr Schreiben: vom 29.10.2018 Datum: 28.11.2018	
Versand per E-Mail an: regina.elze@bitterfeld-wolfen.de , info@iso-ladde.de	
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" in OT Holzweißig	Verweis auf Stellungnahme vom 23.04.2018. Diese Hinweise werden im Bebauungsplan 04-2017ho beachtet.
Sehr geehrte Frau Elze,	
wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 23.04.2018 zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stellungnahme vom 16.11.2018 zum Bebauungsplan „Wohngebiet Pomselberg“.	
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch.	
Mit freundlichen Grüßen	
 Koeckeritz Verbandsgeschäftsführerin	
	Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

 <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Kochstedter Kreisstrasse 11, 06847 Dessau-Roßlau</p> <p>Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>W 81378188 PTI 24, Klaus Peter Bloch 0340 2100654, klaus.peter.bloch@telekom.de 13.11..2018</p> <p>Stellungnahme: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“ und „Roitzscher Straße“ im OT Holzweißig.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Teilbereich 1 „Wohngebiet Pomselberg“ Im Planbereich sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, Bereich Technik Breitband & Festnetz vorhanden (im gesamten Planbereich) s. Lageplan. Die vorh. Telekommunikationslinien liegen in einer Tiefe von 0,4 bis 1 Meter. Mit einer geringeren Tiefenlage muss gerechnet werden, wenn die Überdeckung nachträglich verändert wurde oder andere Anlagen gekreuzt werden. Genaue Trassen und Tiefenlagen sind ggf. durch Querschläge vor Ort zu ermitteln. Telekommunikationslinien können mit Warnschutz versehen sein, jedoch ist das nicht zwingend.</p> <p>Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten: Schwarz (durchgehend) = Trasse mit Rohren Schwarz (Punkt - Strich) = ui - Trasse Schwarz (Strich - Strich) = oi - Trasse</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Entwurf</p>
---	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

13.11.2018
Ingenieurbüro Ladde
2

Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb)

Es bestehen keine Einwände im Rahmen des Flächennutzungsplanes sofern die Sicherheit der in Betrieb befindlichen Telekommunikationsanlagen gewährleistet ist. Wir bitten, die Planung so auf die Telekommunikationslinien abzustimmen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen. Zur Versorgung des Wohngebietes ist die Neuerrichtung von Telekommunikationslinien innerhalb und außerhalb des Planungsbereiches erforderlich. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des gesamten Grundstückes durch die Telekom nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Teilbereich 2 „Gartenstraße“ und Teilbereich 3 „Roitzscher Straße“:

Im Geltungsbereich der geplanten Flächen befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Es bestehen keine Einwände im Rahmen des Flächennutzungsplanes.

Wir weisen darauf hin, dass die beigelegten Unterlagen nur für Ihre Planungen verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist.

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Klaus Peter Bloch

Ergebnis der Abwägung:

Die Änderung des Flächennutzungsplans greift nicht in den Bestand der Telekommunikationslinien ein. Es wird lediglich eine Änderung der Nutzung der betroffenen Teilgebiete vorgenommen. Für die weiterführende Planung z.B. im Bebauungsplan „Wohngebiet Pomselberg“ werden die Hinweise entsprechend berücksichtigt und werden Teil der Erschließungsplanung.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

 <p>ANHALT- BITTERFELDER KREISWERKE GmbH</p> <p>Hausmüllentsorgung Spernmüllabfuhr Abfallannahme Abfallberatung Containerdienst</p> <p>maschinelle Straßenreinigung LKW-Werkstatt Grünanlagenbau</p> <p>Entsorgung gemäß der Normen DIN EN 12445 DIN EN 12446</p> <p>Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Salzgater Chaussee 10 06853 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Ingenieurbüro Ladde ISO Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld</p> <p>Sta./Eck. 11.04.18</p> <p>Ihr Schreiben vom 28.03.2018 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“ und Roitzscher Straße im Ortsteil Holzweißig</p> <p>Betreff: Frühzeitige öffentliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz. Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RAS 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen. <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Eckelmann Geschäftsführer</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Vorentwurf</p> <p>Der FNP legt die Art der Bodennutzung fest und stellt diese in den Grundzügen dar. Eine plangetreue Ausweisung der Verkehrsflächen ist auch aufgrund des Maßstabes (1:10.000) nicht möglich. Diese erfolgt erst im Rahmen des Bebauungsplanes, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

 <p>ANHALT- BITTERFELDER KREISWERKE GmbH</p> <p>Hausmüllentsorgung Spernmüllabfuhr Abfallannahme Abfallberatung Containerdienst</p> <p>maschinelle Straßenreinigung LKW-Werkstatt Grünanlagenbau</p> <p>Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Salzgasser Chaussee 10 06803 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Ingenieurbüro Ladde ISO Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld</p> <p>Sta./Eck. 08.11.18</p> <p>Ihr Schreiben vom 29.10.18 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“ im Ortsteil Holzweißig</p> <p>Betreff: Öffentliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:</p> <p>1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.</p> <p>2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz. Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RAS 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Eckelmann Geschäftsführer</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Entwurf</p> <p>Der FNP legt die Art der Bodennutzung fest und stellt diese in den Grundzügen dar. Eine plangetreue Ausweisung der Verkehrsflächen ist auch aufgrund des Maßstabes (1:10.000) nicht möglich. Diese erfolgt erst im Rahmen des Bebauungsplanes, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<div data-bbox="427 352 622 491"></div> <div data-bbox="680 360 855 443"></div> <div data-bbox="152 491 427 518"><p>Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Kohn-Straße 2 · 04356 Leipzig</p></div> <div data-bbox="152 523 369 625"><p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="481 550 660 694"><p>EINGEGANGEN 14. Mai 2018 / 3314 See 14.5.18</p></div> <div data-bbox="680 513 855 673"><p>Planungskoordination - VS13 EA-057-2018 Bearbeiter: Frau Lohse Telefon: 0341 2222-2033 Telefax: 0341 2222-2304 Email: lmbv.fc@lmbv.de Datum: 08. Mai 2018</p></div> <div data-bbox="152 721 833 805"><p>Bergbauliche Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße", "Roitzscher Straße" im OT Holzweißig Frühzeitige öffentliche Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange</p></div> <div data-bbox="152 865 347 885"><p>Sehr geehrte Frau Elze,</p></div> <div data-bbox="152 906 705 928"><p>zunächst möchten wir uns für die späte Stellungnahme entschuldigen.</p></div> <div data-bbox="152 944 833 1008"><p>Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem Änderungsbereich „Wohngebiet Pomselberg“ des Flächennutzungsplanes:</p></div> <div data-bbox="152 1024 833 1391"><ul style="list-style-type: none">➤ Im Änderungsbereich „Wohngebiet Pomselberg“ befindet sich der ehem. Tagebau "Friedrich III" einschließlich untertägiger Auffahrungen (siehe Anlagen). Diese Auffahrungen wurden im Zeitraum 1895 - 1909 geteuft und waren Gegenstand von Versatzmaßnahmen in den Jahren 2002/2003. Diese Versatzmaßnahmen wurden in Projekträgerschaft der LMBV durchgeführt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch bei gesicherten untertägigen Auffahrungen ein Restrisiko durch hängende Brüche besteht. Bei dem Tagebau „Friedrich III“ handelt es sich um Bergbau ohne Rechtsnachfolge. Weitere Auskünfte sind daher beim Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) einzuholen.➤ Wir weisen außerdem darauf hin, dass sich das Gebiet im Bereich der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugesbietes Köckern/Goitsche befindet und im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem Grundwasserwiederanstieg unterliegt. Der Grundwasserwiederanstieg ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die derzeitigen Grundwasserstände befinden sich bereits im natürlichen, klimatisch bedingten Grundwasserschwankungsbereich.</div>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Vorentwurf</p>
--	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

2

- Basierend auf dem derzeitigen Kenntnis- und Arbeitsstand des hydrogeologischen Modells (HGMN2015, Stand 2016) wird sich für den mittleren stationären Strömungszustand ein flurferner Grundwasserstand > 2 m unter Geländeoberkante einstellen. Auswirkungen von niederschlagsbedingten Ereignissen und Hochwasserführung in den Vorflutern werden im Modell nicht berücksichtigt.

Für die Nutzungsänderung in Grünfläche der anderen Änderungsbereiche sind seitens der LMBV keine Hinweise erforderlich.

In den beigefügten thematischen Karten sind die uns bekannten bergbaulichen Gegebenheiten und technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



ppa. Uhlig
Bereichsleiterin
Sanierungsbereich Mitteldeutschland



i.V. Kreische-König
Abteilungsleiterin
Planung Sachsen-Anhalt

Anlagen (2)

Ergebnis der Abwägung:

Die Hinweise wurden im Entwurf berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>MDSE OT Wolfen Greppiner Str. 25 · 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p></p> <p></p> <p>Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", „Gartenstraße“ und Roitzscher Str."</p> <p>Sehr geehrter Herr Rönnike,</p> <p>bezugnehmend auf das Schreiben des Ingenieurbüros Ladde vom 28.03.18 möchten wir Ihnen folgende Informationen zusenden:</p> <p>Im Plangebiet befinden sich mehrere Grundwassermessstellen die unbedingt zu erhalten sind. (Siehe Lageplan)</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> ppa. N. Bogendörfer</p> <p> I. A. M. Meschede</p> <p>Anlage</p>	<p>MDSE MDSE MITTELDEUTSCHE SANIERUNGS- UND ENTSÖRGUNGS GESELLSCHAFT MBH</p> <p>Liegenschaften Ortsteil Wolfen Greppiner Str. 25 06766 Bitterfeld - Wolfen</p> <p>Bearbeiter: Frau Meschede Telefon: 03493/ 9762-132 Fax: 03493/ 9762-103 e-mail: mmeschede@mdse.de</p> <p>www.mdse.de</p> <p>Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Datum: 16.04.18</p> <p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Vorentwurf</p> <p>Im Entwurf berücksichtigt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

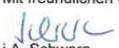
<p>MDSE 01 Wolfen · Greppiner Str. 25 · 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Geschäftsbereich III Fachbereich Bauwesen Rathausplatz 01</p> <p>06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>7810 D. EINGEGANGEN 18. Nov 2018 SB SPL 16.11.18 1829 1/4</p> <p>MDSE MDSE MITTELDEUTSCHE SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS GESELLSCHAFT MBH</p> <p>Liegenschaften Ortsteil Wolfen Greppiner Str. 25 06766 Bitterfeld - Wolfen</p> <p>Bearbeiter: Frau Meschede Telefon: 03493/ 9762-132 Fax: 03493/ 9762-103 e-mail: mmeschede@mdse.de</p> <p>www.mdse.de</p> <p>Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Datum: 08.11.18</p> <p>Stadt Bitterfeld- Wolfen 9. Änderung des FNP „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstr.“ und Roitzscher Str.“</p> <p>Sehr geehrte Frau Elze,</p> <p>bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 29.10.18 möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich auf den Flächen Grundwassermessstellen befinden, welche zu erhalten sind.</p> <p>Des Weiteren gibt es zu unserer Stellungnahme vom 16.04.18 keine neuen Erkenntnisse.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>ppa. N. Bogendörfer Anlage</p> <p>I. A. M. Meschede</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Entwurf</p> <p>Verweis auf die Stellungnahme zum Vorentwurf. Der Hinweis wurde unter Punkt 5.5 Grundwassermessstellen der Begründung hinzugefügt. Eine standortkonkrete Darstellung der Grundwassermessstellen ist aufgrund des Maßstabes des Flächennutzungsplanes (1: 10.000) nicht möglich. In den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ wurden die Grundwassermessstellen in die Planzeichnung übernommen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p> MIDEWA GmbH Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Niederlassung Muldenaue – Fläming Berliner Straße 6 06749 Bitterfeld-Wolfen Abteilung Technik Bearbeiter: Fr. Pietsch E-Mail: christel.pietsch@midewa.de</p> <p>Versand per E-Mail an: regina.elze@bitterfeld-wolfen.de, andre.hempel@iso-ladde.de</p> <table border="1"><thead><tr><th>Ihre Zeichen</th><th>Ihre Nachricht vom</th><th>Unsere Zeichen</th><th>Telefon</th><th>Datum</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td>28.03.2018</td><td></td><td>+49 3493 302-126</td><td>20.04.2018</td></tr></tbody></table> <p>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig</p> <p>Sehr geehrte Frau Elze,</p> <p>hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgenden Auflagen zu.</p> <p>Der vorhandene Leitungsbestand im ausgewiesenen „Wohngebiet Pomselberg“ ist im beiliegenden Bestandsplan eingetragen. Außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen ist ein Arbeits- und Schutzstreifen mit einer Breite von mindestens 4 m bei Anlagen bis DN 150 und 6 m bei Anlagen bis DN 400 einzuhalten. Die Mitte des Schutzstreifens soll mit der Leitungsmitte übereinstimmen. Innerhalb des Schutzstreifens sind keine betriebsfremden Bauwerke zu errichten. Der Schutzstreifen ist von Anpflanzungen freizuhalten, die die Sicherheit und Wartung der Trinkwasseranlage beeinträchtigen.</p> <p>Die Versorgung von Trinkwasser erfolgt innerhalb des gesamten Planungsgebietes ausschließlich durch unser Unternehmen. Sollte eine innere und/oder äußere Erschließung notwendig sein, muss die Stadt oder der Erschließungsträger vor Baubeginn einen Erschließungsvertrag mit uns abschließen.</p> <p>In den neu als Grünfläche ausgewiesenen Randgebieten befinden sich keine öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen.</p> <p>Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Sollte das Vorhaben vor Ablauf dieser Frist nicht begonnen worden sein oder sollten wesentliche Änderungen im weiteren Planverfahren vorgenommen werden, die unsere Belange berühren könnten, sind wir erneut zu beteiligen und zur Stellungnahme aufzufordern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an o.g. Bearbeiterin. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  i.A. Schwara</p> <p> i.A. Pietsch</p> <p>Anlage Bestandsplan</p>	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon	Datum		28.03.2018		+49 3493 302-126	20.04.2018	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Vorentwurf</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplans greift nicht in den Leitungsbestand ein. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes werden lediglich Hauptversorgungsleitungen mit überörtlicher Funktion berücksichtigt und nachrichtlich übernommen. Eine Eintragung des Leitungsbestandes hat im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplanes zu erfolgen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, werden aber im Flächennutzungsplan nicht berücksichtigt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon	Datum							
	28.03.2018		+49 3493 302-126	20.04.2018							

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB



MIDEWA GmbH - Berliner Straße 6 - 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Niederlassung Muldenaue – Fläming
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung Technik
Bearbeiter: Fr. Pietsch
E-Mail: christel.pietsch@midewa.de

Versand per E-Mail an: regina.elze@bitterfeld-wolfen.de, info@iso-ladde.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon	Datum
	29.10.2018		+49 3493 302-126	27.11.2018

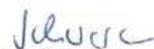
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" in OT Holzweißig

Sehr geehrte Frau Elze,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 20.04.2018 zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stellungnahme vom 15.11.2018 zum Bebauungsplan „Wohngebiet Pomselberg“.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Schwarza


i.A. Pietsch

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

Verweis auf die abgegebene Stellungnahme zum Vorentwurf.

Die Änderung des Flächennutzungsplans greift nicht in den Leitungsbestand ein.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes werden lediglich Hauptversorgungsleitungen mit überörtlicher Funktion berücksichtigt und nachrichtlich übernommen. Eine Eintragung des Leitungsbestandes hat im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplanes zu erfolgen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, werden aber im Flächennutzungsplan nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<div data-bbox="636 347 851 443"></div> <p data-bbox="165 491 412 507">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)</p> <p data-bbox="165 564 331 625">ISO Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p data-bbox="524 529 766 651">Standort Markleeberg Ihr Zeichen: He Ihre Nachricht: vom 28.03.2018 Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud Name: Ines Rudlof Telefon: 0341/120-7234 E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de</p> <p data-bbox="165 737 340 753">Markleeberg, 17.04.2018</p> <p data-bbox="165 778 837 817">Bitterfeld-Wolfen, "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" - Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p data-bbox="165 855 385 871">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="165 896 712 912">Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.</p> <p data-bbox="165 935 362 951">Registrier-Nr.: TG-01331/2018</p> <p data-bbox="165 973 846 1027">Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem ausgewiesenen Gebiet „Gartenstraße“ und „Roitzscher Straße“ keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden.</p> <p data-bbox="165 1050 837 1104">In dem von Ihnen ausgewiesenen Bereich „Wohngebiet Pomselberg“ befinden sich Anlagen unseres Unternehmens. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche nicht als Erkundigung (Schachtschein) gilt:</p> <p data-bbox="165 1126 698 1142">Gashochdruckleitung, Messanlage Sonderkunde 2391 und Kundenregelanlage 2356</p> <p data-bbox="165 1165 837 1203">Zu der vorhandenen Gashochdruckleitung TN 252.01.02 (DN 80;100/DP 16) sowie den dazugehörenden Anlagen übergeben wir mit diesem Schreiben den Bestandsplan Blattnr. 1.</p> <p data-bbox="165 1225 837 1264">Für diese Gashochdruckleitung sowie dazugehörenden Anlagen beträgt die zu berücksichtigende Schutzstreifenbreite 4,0m (jeweils 2,0m rechts und links der Trasse).</p> <p data-bbox="165 1286 779 1324">Weiterhin erhalten Sie unsere "Allgemeinen Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Gasanlagen" zur verpflichtenden Beachtung.</p> <div data-bbox="734 1337 891 1391"></div>	<p data-bbox="1128 402 1456 434"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p data-bbox="1128 472 1541 504">Stellungnahme zum Vorentwurf</p> <p data-bbox="1128 909 2078 1181">Die Übernahme der Leitungsverläufe in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund des Maßstabes (1: 10.000) nicht möglich. Im Flächennutzungsplan werden lediglich überregionale Fern-/Hauptversorgungsleitungen dargestellt. In den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" wurden die Verläufe der Energieversorgungsanlagen mit einem Leitungsrecht in die Planzeichnung eingetragen.</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB



Seite 2/2

Sollten aus objektiven Gründen die von MITNETZ GAS geforderten Mindestabstände nicht eingehalten oder die Schutzstreifenbereiche nicht freigehalten werden können, stimmen Sie sich unbedingt mit uns zu den dann notwendigen Sicherungsmaßnahmen ab.

Versorgungsanlagen genießen Bestandsschutz. Sind aufgrund der geplanten Baumaßnahmen Veränderungen am Leitungssystem notwendig oder entstehen andere Aufwendungen, trägt der Verursacher sämtliche dafür anfallende Kosten, sofern in den vertraglichen Vereinbarungen nichts Anderes geregelt ist.

Die ggf. transparente Darstellung der Sparte Strom/Beleuchtung/Telekommunikation hat nur informativen Charakter. Leitungsauskünfte erhalten Sie bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ergebnis der Abwägung:

Hinweise zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<div data-bbox="712 352 954 459"></div> <p data-bbox="165 528 443 539">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)</p> <p data-bbox="165 612 353 676">ISO Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p data-bbox="580 564 734 580">Standort Markkleeberg</p> <p data-bbox="580 587 792 635">Ihr Zeichen: Mu Ihre Nachricht: vom 29.10.2018 Unser Zeichen: V5-O-W-G/Hof</p> <p data-bbox="580 652 898 700">Name: Marlene Hoffmann Telefon: 0341/120-7233 E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de</p> <p data-bbox="165 815 367 831">Markkleeberg, 22.11.2018</p> <p data-bbox="165 858 943 922">Bitterfeld-Wolfen, "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" - Änderung des Flächennutzungsplanes Registrier-Nr.: TG-01331/2018</p> <p data-bbox="165 971 360 987">Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p data-bbox="165 1018 949 1082">bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 29.10.2018 zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes können wir auf unsere Stellungnahme vom 17.04.2018 verweisen, die in allen Punkten weiterhin gültig ist.</p> <p data-bbox="165 1107 669 1123">Zum Entwurf gibt es aus unserer Sicht keine weiteren Ergänzungen.</p> <p data-bbox="165 1153 853 1169">Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.</p> <p data-bbox="165 1200 528 1216">Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p data-bbox="165 1246 353 1262">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="165 1292 479 1308">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH</p> <p data-bbox="165 1355 725 1370">Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p data-bbox="1131 400 1451 432"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p data-bbox="1131 469 1496 501">Stellungnahme zum Entwurf</p> <p data-bbox="1131 708 2069 836">Die Übernahme der Leitungsverläufe in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund des Maßstabes (1: 10.000) nicht möglich. Im Flächennutzungsplan werden lediglich überregionale Fern-/Hauptversorgungsleitungen dargestellt.</p> <p data-bbox="1131 844 2069 979">In den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" wurden die Verläufe der Energieversorgungsanlagen mit einem Leitungsrecht in die Planzeichnung eingetragen.</p> <p data-bbox="1131 1251 1429 1283">Abstimmungsergebnis:</p> <p data-bbox="1131 1291 1173 1315">Ja:</p> <p data-bbox="1131 1323 1196 1347">Nein:</p> <p data-bbox="1131 1355 1279 1386">Enthaltung:</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

 <p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt Standort Naumburg Ihr Zeichen: He Ihre Nachricht: vom 28.03.2018 Unser Zeichen: 4217/2018 VS-O-A-G Hze Unsere Nachricht: vom</p> <p>Name: Branko Mayerl Telefon: siehe Stellungnahme E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de</p> <p>Naumburg, 27.04.2018</p> <p>Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" im OT Holzweißig Stellungnahme/Leitungsauskunft</p> <p>Sehr geehrte Frau Elze,</p> <p>Bezug nehmend auf die eingereichten Unterlagen vom Ingenieurbüro Ladde aus Bitterfeld-Wolfen vom 28.03.2018 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>Teilbereich „Wohngebiet Pomselberg“</u></p> <p>Im oben genannten Teilbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich Energieversorgungsanlagen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, welche durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) in deren Auftrag beauskunftet werden.</p> <p>In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.</p> <p>Bei Fragen zu diesen Unterlagen wenden Sie sich bitte an den nachfolgend genannten Ansprechpartner im zuständigen Servicecenter.</p> <p>Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Vorentwurf</p> <p>Die Übernahme der Leitungsverläufe in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund des Maßstabes (1: 10.000) nicht möglich. Im Flächennutzungsplan werden lediglich überregionale Fern-/Hauptversorgungsleitungen dargestellt.</p> <p>In den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" wurden die Verläufe der Energieversorgungsanlagen mit einem Leitungsrecht in die Planzeichnung eingetragen.</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB



Seite 2/3

Aus heutiger Sicht sind keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Versorgungsanlagen geplant.

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Unterirdische Versorgungsanlagen (z.B. auch Erdungsanlagen) sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.

Für MS- und NS-Kabelanlagen gelten Schutzstreifen von 2,00 m zu beiden Seiten der Trasse.

Einzelanschlussmaßnahmen erfolgen auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen des Investors. Zunächst ist mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH die Bedarfsanmeldung abzuklären.

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.

Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Steinkreuzweg 9
06618 Naumburg

Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand (Schachtschein) per Online-Zugriff auf unser Internet-Portal oder im zuständigen Servicecenter einzuholen:

<https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan--schachtscheinauskunft>

Nach einmaliger Registrierung wird der Zugriff auf den Leitungsbestand zur Verfügung gestellt.

Zuständiges Servicecenter:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Servicecenter Köthen
Dessauer Straße 104b
06366 Köthen

Ansprechpartner: Frau Rose, Telefon: 03496 420-230

Ergebnis der Abwägung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<div data-bbox="741 347 999 464"></div> <p data-bbox="163 528 472 544">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)</p> <p data-bbox="163 595 371 711">Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p data-bbox="602 547 965 588">Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt Standort Naumburg</p> <p data-bbox="602 592 882 660">Ihr Zeichen: Mu Ihre Nachricht: vom 29.10.2018 Unser Zeichen: 17831/2018 VS-O-A-G Hze Unsere Nachricht: vom</p> <p data-bbox="602 679 965 730">Name: Branko Mayerl Telefon: siehe Stellungnahme E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de</p> <p data-bbox="163 831 349 847">Naumburg, 09.11.2018</p> <p data-bbox="163 874 992 943">Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" im OT Holzweißig Stellungnahme/Leitungsauskunft</p> <p data-bbox="163 995 349 1011">Sehr geehrte Frau Elze,</p> <p data-bbox="163 1042 992 1086">Bezug nehmend auf die eingereichten Unterlagen vom Ingenieurbüro Ladde aus Bitterfeld-Wolfen vom 29.10.2018 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="163 1114 992 1201">Mit Schreiben vom 27.04.2018 (unser Zeichen: 4217/2018 VS-O-A-G Hze) haben wir Ihnen bereits eine Stellungnahme zu oben stehendem Bebauungsplan übersandt. Sie bezog sich auf den damaligen Vorentwurf. Bis zum heutigen Tage hat sich an dieser nichts geändert, sodass unsere Stellungnahme nach wie vor Gültigkeit hat.</p> <p data-bbox="163 1225 358 1241">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="163 1270 510 1286">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH</p> <div data-bbox="163 1310 577 1382"> Marion Heinze</div> <div data-bbox="412 1310 577 1382"> Branko Mayerl</div>	<p data-bbox="1128 400 1453 432"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p data-bbox="1128 469 1498 501">Stellungnahme zum Entwurf</p> <p data-bbox="1128 807 2063 1078">Die Übernahme der Leitungsverläufe in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund des Maßstabes (1: 10.000) nicht möglich. Im Flächennutzungsplan werden lediglich überregionale Fern-/Hauptversorgungsleitungen dargestellt. In den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" wurden die Verläufe der Energieversorgungsanlagen mit einem Leitungsrecht in die Planzeichnung eingetragen.</p> <p data-bbox="1128 1249 1429 1281">Abstimmungsergebnis:</p> <p data-bbox="1128 1286 1171 1310">Ja:</p> <p data-bbox="1128 1315 1200 1347">Nein:</p> <p data-bbox="1128 1351 1279 1383">Enthaltung:</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. 047-2019 zur Abwägung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Pomselberg“, „Gartenstraße“, „Roitzscher Straße“; Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>40Ergebnis der Abwägung:</p> <p>EINGEGANGEN 11.12.2018 SPL 278 08. JAN 2019</p> <p>STADTWERKE BITTERFELD-WOLFEN Auf gute Nachbarschaft!</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Elze Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Nachricht vom Ansprechpartner Frau Gellert Telefon Direktwahl 03494 38121 Fax 03494 38129 E-Mail heike.gellert@swb-w.de Datum 20.12.2018</p> <p>9.Änderung des FNP OT Holzweißig, Wohngebiet Pomselberg, Gartenstraße und Roitzscher Straße Anfrage TÖB</p> <p>Sehr geehrte Frau Elze,</p> <p>im Bereich befinden sich Erdgasversorgungsleitungen in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH. Eine Erschließung des Wohngebietes ist hiermit gegeben. Eventuelle Umverlegungen von Versorgungsleitungen werden nach dem Ursacherprinzip betrachtet. Wir bitten Sie daher um rechtzeitige Informationen und Einbindungen bei den Planungen zur Erschließung.</p> <p>Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen entnehmen Sie der beigefügten Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Stand 01.03.2017. (gültig ab 01.03.2017) Vor Baubeginn sind die bautechnischen Unterlagen zur Überprüfung bei den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen einzureichen.</p> <p>Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Ausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der SW B-W GmbH einzuholen.</p> <p>Die Stadtwerke Bitterfeld Wolfen GmbH ist für die Stadt Bitterfeld - Wolfen mit den Ortsteilen Bitterfeld, Wolfen, Thalheim, Reuden, Bobbau, Siebenhausen, Greppin, Wachtendorf, Holzweißig, Rödgen und Zschepkau sowie für die Gemeinden Jeßnitz und Roßdorf verantwortlich.</p> <p>Die Leitungsbestände und Zuarbeiten der Sparte Elektroenergie und der Erdgas-Hochdruckleitungen sind bei der MITNETZ-Strom bzw. MITNETZ-GAS einzuholen.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Fabien Zepper Leiter Netzmanagement</p> <p>Heike Gellert SB Dokumentation und Liegenschaften</p>	<p>Stellungnahme zum Entwurf</p> <p>Hinweise zur Kenntnis genommen.</p> <p>Leitungsbestände wurden im Rahmen der Beteiligung abgefragt und sind Gegenstand des Bebauungsplans 04-2017ho der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
---	---